

Förderungen des BVÖ

Der Büchereiverband Österreichs vergibt an Öffentliche Büchereien Subventionen für den Ankauf von Medien.
Einreichfrist für das kommende Jahr ist der

30. April 2011.

Förderungsvoraussetzungen:

- ▶ Öffentliche Bibliothek
 - ▶ Mitgliedschaft beim Büchereiverband Österreichs
 - ▶ Erfüllung der unten angeführten Förderungsstandards (ident mit BMUKK)

 - ▶ Bis zum Ende der Einreichfrist müssen beim BVÖ eingelangt sein:
 - ▶ die Jahresmeldung 2010
 - ▶ der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr
- Anträge sind per Post an den BVÖ zu senden. (Anträge per E-Mail werden nicht akzeptiert.)

Zudem fördert der Büchereiverband Österreichs zahlreiche andere Aktivitäten (z. B. Erwerb von Software, Internet-Angebote, Web-OPAC etc.).

Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage:

www.bvoe.at/Serviceangebote/Subventionen

Förderrichtlinien

Kategorie	Ortsgröße/EW	Ausbildung	Umsatz	Öffnungszeiten	Medien	Erneuerung
1	< 2500	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1	8 Stunden an mind. 2 Tagen	mindestens 3500	7,5 %
2	2500 < 5000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1,2	9 Stunden an mind. 2 Tagen	1,5/EW	7,5 %
3	Bezirkshauptstädte & 5000 bis 10000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	1,5	15 Stunden an mind. 3 Tagen	1/EW	7,5 %
4	10 000 bis 50 000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	2	24 Stunden an mind. 4 Tagen	0,75/EW	7,5 %
5	> 50 000	Leitung und Personal mit bibliothekarischer Fachausbildung für das Öffentl. Büchereiwesen	3,5	33 Stunden an mind. 5 Tagen	0,75/EW	7,5 %

▶ **Ziele:** Qualifizierung der MitarbeiterInnen, Erhöhung der Zugänglichkeit, Qualitätssteigerung des Medienangebotes

▶ **Erläuterung 1:** Die Erfüllung der Kriterien „Ausbildung“ und „Umsatz“ ist unbedingt erforderlich, von den weiteren drei Kriterien „Öffnungszeiten“, „Medien“ und „Erneuerung“ müssen zwei Kriterien erfüllt werden. Nachweis des finanziellen Beitrags des Trägers ist erforderlich.

▶ **Erläuterung 2:** Gibt es in einer Kommune nur eine Öffentliche Bücherei, muss sie in der entsprechenden Größenkategorie ansuchen. Gibt es neben der Öffentlichen Bücherei, die die Hauptversorgung leistet, weitere Öffentliche Büchereien in der Kommune, können diese in der Kategorie 1 ansuchen, falls sie die Förderkriterien der eigenen Ortsgröße nicht erfüllen.

Büchereiförderung des BMUKK 2011

Die wesentlichen Eckpunkte der „Büchereiförderung Neu“ sind ein Fördersystem in zwei Kategorien zur Qualifizierung der MitarbeiterInnen, Erhöhung der Zugänglichkeit und Qualitätssteigerung des Medienangebotes:

A) Förderungen zur **Strukturverbesserung**: Ausbau des Medienbestandes, Anschaffung von Hardware

B) Förderungen von **innovativen, nachhaltigen Projekten**:

- ▶ Neu- oder Umbau von Öffentlichen Büchereien: Einrichtung, Ausbau des Medienbestandes, Hardware
- ▶ zur Errichtung von BüchereiNetzwerken und Verbänden: d. h. Verbund von Medien und/oder Dienstleistungen (Veranstaltungen, Fortbildung)
- ▶ Innovative Dienstleistungen: sozial-integrative Projekte, digitale Services

Für die Antragstellung von Projektförderungen sind sowohl eine detaillierte Projektbeschreibung als auch ein entsprechender Finanzierungsplan erforderlich.

Bei Erfüllung der Förderrichtlinien kann in einer oder in beiden Kategorie/n um Förderungen beim BMUKK angesucht werden.

Voraussetzungen für die Gewährung der Büchereiförderung:

- ▶ Erfüllung der Förderrichtlinien
- ▶ vollständig ausgefüllter Antrag (d. h. Antragsformular und Jahresmeldung, jeweils in der aktuellen Fassung)
- ▶ finanzieller Beitrag des Trägers (darf durch die Gewährung der BMUKK-Förderung nicht gekürzt werden)
- ▶ nachweisliche Antragstellung an zusätzliche öffentliche und private Fördergeber
- ▶ Verwendungsnachweis über die Förderung 2010 des BMUKK bis spätestens 31. März 2011

Ausschreibung und alle weiteren Informationen ab Anfang Jänner 2011 unter:

<http://www.bmukk.gv.at/buechereifoerderung-neu>

Einreichfrist:

31. März 2011

(Datum des Poststempels)

Die vollständigen Anträge sind beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Referat IV/4a, 1014 Wien, Minoritenplatz 5, einzureichen.

Förderungen für Öffentliche Bibliotheken in den Ländern

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abt. 7 – Kultur, Wissenschaft und Archiv
 Kontakt: Dr. Pia Bayer
 Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt
 Tel.: 02682/600-22 48
 Fax: 02682/600-20 58
 E-Mail: pia.bayer@bgld.gv.at
 Website: www.burgenland.at
 Einreichfrist: Die Förderansuchen können laufend gestellt werden.

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Abt. 6 – Bildung, Generationen und Kultur
 Unterabteilung – Kunst und Kultur
 Kontakt: Mag.^a Susanne Haiden
 Burggasse 8, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 050/536-305 05
 Fax: 050/536-305 00
 E-Mail: susanne.haiden@ktn.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung

Abt. 6 – „LLL – Strategie & Koordination“
 Kontakt: Dr. Otto Prantl
 Mießtalerstraße 1–3
 9020 Klagenfurt a. W.
 Tel.: 05/0536-30657
 Fax: 05/0536-40670
 E-Mail: abt6.weiterbildung@ktn.gv.at
 oder otto.prantl@ktn.gv.at
 Website: www.lebenslangeslernen.ktn.gv.at

Niederösterreich

Förderungen des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft, werden über den Verein Forum Erwachsenenbildung NÖ abgewickelt:

Verein Forum Erwachsenenbildung NÖ

Kontakt: Mag. Christian Schobel
 Neue Herrengasse 17A, 3109 St. Pölten
 Tel.: 02742/294-174 07
 Fax: 02742/294-174 86
 E-Mail: christian.schobel@noe-lak.at
 Website: www.noel.gv.at/Bildung/Aus-und-Weiterbildung/Erwachsenenbildung/f_erwachsenenbildung.html
 Einreichfrist: 1. März des laufenden Jahres

DIÖZESANE BÜCHERFACHSTELLEN

Öffentliche Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft bzw. Mitträgerschaft beim Kirchlichen Bibliothekswerk der Erzdiözese Wien oder der Bibliotheksfachstelle der Diözese St. Pölten können eine Landesförderung auch bei den genannten Stellen beantragen.

Kirchliches Bibliothekswerk der Erzdiözese Wien

Kontakt: Ingrid Kainzner
 Seilerstätte 8, 1010 Wien
 Tel.: 01/513 42 56
 E-Mail: office@kibi.at
 Website: www.kibi.at
 Einreichfrist: 31. März des laufenden Jahres

Bibliotheksfachstelle der Diözese St. Pölten

Kontakt: Gerlinde Falkensteiner
 Klostersgasse 15–17, 3101 St. Pölten
 Tel.: 02742/324 33 09
 Mobil: 0676/826 615 342
 Fax: 02742/324 33 96
 E-Mail: g.falkensteiner@kirche.at
 Einreichfrist: Subventionsansuchen können bis 31. August 2011 abgegeben werden.

Oberösterreich

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft

Referat Erwachsenenbildung
 Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
 Kontakt: Michaela Ritt
 Tel.: 0732/77 20-157 13
 E-Mail: michaela.ritt@ooe.gv.at
 Website: www.land-oberoesterreich.gv.at
 Themen – Bildung und Forschung
 Einreichfrist: 30. Sept. des laufenden Jahres

Bibliotheksfachstelle der Diözese Linz

Kontakt: Mag. Maria Fellinger-Hauer
 Kapuzinerstraße 55, 4021 Linz
 Tel.: 0732/7610-32 85
 E-Mail: maria.fellinger-hauer@dioezese-linz.at
 Website: www.dioezese-linz.at/pastoralamt/dib
 Einreichfrist: 30. Sept. des laufenden Kalenderjahres. Ein Förderansuchen kann max. jedes 2. Kalenderjahr gestellt werden.

Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung

Erwachsenenbildung, Öffentliche Bibliotheken, Bildungsmedien
 Kontakt: Mag. Robert Luckmann (DW 56 10), Herlinde Lugstein (DW 56 16)
 5010 Salzburg, Postfach 527
 Tel.: 0662/80 42-*
 Fax: 0662/80 42-56 30
 E-Mail: eb@salzburg.gv.at

Website: www.salzburg.gv.at/eb
 Einreichfrist für Medien, Ausstattung, Einrichtung und Personal: Ende Mai des laufenden Jahres.

Die Softwareförderung kann laufend beantragt werden.

Referat für Bibliotheken und Leseförderung der Erzdiözese Salzburg

Kontakt: Dr. Christina Repolust
 Bildungszentrum Borromäum
 Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg
 E-Mail: christina.repolust@seelsorge.kirchen.net
 Tel.: 0662/80 47-20 68

Alle 2 Jahre kann beim Referat für Bibliotheken und Leseförderung mit Formular ange-sucht werden. Abgabetermin des Förderan-trags per Fax oder Post: 24. Juni 2011.

Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landes-regierung

Abt. 3 – Wissenschaft und Forschung
Erwachsenenbildung und Öffentliche Biblio-
theken

Leiter: Dr. Heinrich Klingenberg

Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz

Tel.: 0316/877-27 24

Mobil: 0676/86 66 27 24

Fax: 0316/877-39 98

E-Mail: heinrich.klingenberg@stmk.gv.at

Website: [www.verwaltung.steiermark.at/
cms/beitrag/10645367/9654](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10645367/9654)

Richtlinien zur Förderung

Formular für Förderansuchen

Einreichfrist: 30. Sept. des laufenden Jahres

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Kultur

Kontakt: Denise Waldhart

Sillgasse 8, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-37 66

Fax: 0512/508-37 55

E-Mail: denise.waldhart@tirol.gv.at

Website: [www.tirol.gv.at/buerger/kultur/
kulturfoerderung](http://www.tirol.gv.at/buerger/kultur/kulturfoerderung)

Einreichfrist: vor Realisierung (Informationen

zur Einreichung bzw. zur Kulturförderrichtlinie und zum Gesetz können ebenfalls der Home-page entnommen werden.)

DIÖZESANE BÜCHEREIFACHSTELLEN

Je nach diözesaner Zugehörigkeit können Bibliotheken in kirchlicher Träger- oder Mitträ-gerschaft beim Diözesanen Bibliotheksreferat Innsbruck oder beim Bibliotheksreferat der Erz-diözese Salzburg eine Förderung beantragen.

Diözesanes Bibliotheksreferat Innsbruck

Kontakt: Diözesanes Bibliotheksreferat

Riedgasse 9, 6020 Innsbruck

Tel: 0512/22 30-44 05

Fax: 0512/22 30-44 99

E-Mail: bibliotheksreferat@dibk.at

Website: www.dibk.at

Einreichfrist: 10. Oktober des laufenden Jah-res (Pfarre bzw. kirchliche Einrichtung muss Träger oder Mitträger der Bibliothek sein.)

Referat für Bibliotheken und Lese-förderung der Erzdiözese Salzburg

Kontakt: Dr. Christina Repolust

Bildungszentrum Borromäum

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

E-Mail:

christina.repolust@seelsorge.kirchen.net

Tel.: 0662/8047-20 08

Alle 2 Jahre kann beim Referat für Bibliothe-ken und Leseförderung mit Formular ange-sucht werden. Abgabetermin des Förderan-trags per Fax oder Post: 24. Juni 2011.

Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landes-regierung

Kontakt: Mag. Barbara Allgäuer-Wörter

Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung
(IIb)

Landesbüchereistelle

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Tel.: 05574/511-222 50

Fax: 05574/511-92 00 95

E-Mail: barbara.allgaeuer@vorarlberg.at

Website: www.vorarlberg.at

Katholische Kirche Vorarlberg

Medienstelle Bibliotheken

Kontakt: Mag. Eva Maria Hesche

Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch

Tel.: 05522/34 85-140

Fax: 05522/34 85-5

E-Mail:

eva.hesche@kath-kirche-vorarlberg.at

Website: [www.kath-kirche-vorarlberg.at/
organisation/bibliotheken](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/bibliotheken)

Einreichfrist: 31. Mai 2011

Wien

Kirchliches Bibliothekswerk der Erz-diözese Wien

Kontakt: Ingrid Kainzner

Seilerstätte 8, 1010 Wien

Tel.: 01/513 42 56

E-Mail: office@kibi.at

Website: www.kibi.at

Einreichfrist: 31. März des laufenden Jahres

Förderungen der ÖGPB

Projektförderung 2011

Die „Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung“ (ÖGPB) stellt für Projekte zur politischen Bildung im Rah-

men der österreichischen Erwachsenen-bildung finanzielle Mittel zur Verfügung. Auch 2011 können Büchereien aus dem Burgenland, Niederösterreich, Ober-österreich, Salzburg, Steiermark, Tirol

und Vorarlberg wieder Projekte bei der ÖGPB einreichen.

Alle Informationen dazu finden Sie ab Februar 2011 auf der Homepage www.politischebildung.at.

